

Zulassungsnummer:	008361-00
Produktname:	PRIMO MAXX® II
Formulierungsbeschreibung:	Wasserlösliches Konzentrat mit 116 g/l (11,3 Gew.-%) Trinexapac-ethyl
Einsatzgebiet:	Wachstumsregler zur Halmverkürzung von Golf-, Sport- und Zierrasen
Wirkungsweise:	PRIMO MAXX II ist ein Wachstumsregulator der neuesten Generation. Der enthaltene Wirkstoff Trinexapac-ethyl wird schnell über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische aktive Gewebe transportiert. Während das Längenwachstum gebremst wird, werden Wurzelbildung und horizontales Wachstum der Gräser gefördert. Die Zahl der Triebe steigt an, so dass der Rasen kompakter, stärker sowie widerstandsfähiger gegen extreme Wetterbedingungen wird.
Kulturverträglichkeit:	PRIMO MAXX II wird nach bisheriger Kenntnis von allen Grasarten gut vertragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Rasen: Golfplätze (Greens) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i>	Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)
Rasen: Golfplätze (Tees und Fairways) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i>	Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)
Rasen: Golfplätze (Roughs und Semi-Roughs) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i>	Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)
Rasen: Golfplätze (Roughs und Semi-Roughs) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i>	Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG. Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z.B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drain- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SF275-28RA: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Rasen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Jederzeit - bei Bedarf.
Aufwandmenge:	0,4 bis 3,2 l/ha in 300-1000 l Wasser/ha
Anzahl Anwendungen:	Max. 4 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen
Wartezeiten:	Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise	<p>Empfehlungen zum Einsatz:</p> <p>Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.</p> <p>Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten.</p> <p>Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.</p> <p>PRIMO MAXX II wirkt am besten, wenn eine ausreichende Wasserversorgung gewährleistet sind.</p> <p>Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 Stunden nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.</p>

Rasen: Golfplätze (Greens) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i> Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)	0,4 l/ha in 300 bis 1000 l Wasser/ha jederzeit - bei Bedarf Max. 4 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen nicht erforderlich
--	---

Rasen: Golfplätze (Tees und Fairways) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i> Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)	1,6 l/ha in 300 bis 1000 l Wasser/ha jederzeit - bei Bedarf Max. 4 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen nicht erforderlich
---	---

Rasen: Golfplätze (Roughs und Semi-Roughs) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i> Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)	2,4 l/ha in 300 bis 1000 l Wasser/ha jederzeit - bei Bedarf Max. 4 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen nicht erforderlich
--	---

Rasen: Golfplätze (Roughs und Semi-Roughs) <i>(Funktionsflächen auf Golfplätzen / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i>	3,2 l/ha in 300 bis 1000 l Wasser/ha jederzeit - bei Bedarf Max. 4 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen nicht erforderlich
Halmverkürzung (Regulierung des Längenwachstums)	

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	Wir empfehlen PRIMO MAXX II nicht in Mischungen auszubringen. Sollten dennoch Fragen bezüglich möglicher Mischungspartner auftreten, rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von PRIMO MAXX II ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmenge: 300-1000 l/ha Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielpflanzen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.</p>
Spritzenreinigung:	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf einem unbehandelten Teil der zu behandelnden Fläche vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.</p>

Hinweise für den sicheren Umgang

- Hinweise für den Anwenderschutz:**
- SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 - SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
 - SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 - SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
 - SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
 - SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
 - SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
 - SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
 - SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- Erste Hilfe:**
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 - Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 - Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.
 - Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Hinweise für den Arzt:**
- Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 - Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:
 - in Deutschland: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;
 - in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-406 43 43.
 - Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
 - in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.
- Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**
- NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
 - NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
 - NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.